

Büro für Chancengleichheit
Petra Steffan
Rathaus, Am Markt 1
www.wismar.de/Gleichstellung

Tätigkeitsbericht

2018

Büro für Chancengleichheit

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

1 Aufgaben und Rolle der Gleichstellungsbeauftragten

1.1 Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten

1.2 Aufgabenfelder

1.3 Statistik Verhältnis Frauen und Männer in der Verwaltung

1.4 Initiierte und begleitete Veranstaltungen

2 Gewalt gegen Frauen und Mädchen

2.1 Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

2.2 Frauenschutzhaus Nordwestmecklenburg

3 Arbeit, Wirtschaft und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

3.1 Gleiche Arbeit – gleicher Lohn?

3.2 Arbeitsmarktsituation in Deutschland

3.3 Arbeitsmarktsituation in Wismar

4 Fazit und Ausblick

5 Anlagen

5.1 Rechtliche Grundlagen

5.2 Gesetze und Beschlüsse

Vorwort

Im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 2 ist verankert, dass „Frauen und Männer gleichberechtigt sind und dass der Staat verpflichtet ist, bestehende Benachteiligungen abzubauen und auf eine tatsächliche Gleichberechtigung hinzuwirken“.

Das Thema „Gleichstellung“ lässt sich nicht immer klar abgrenzen und es wird deutlich, dass das Thema Gleichstellung bzw. Geschlechtergerechtigkeit eine Querschnittsaufgabe ist. Der vorliegende Bericht beinhaltet die Tätigkeiten des Büros für Chancengleichheit mit den Bereichen Gleichstellung und Willkommenskultur, da Aufgaben und Arbeitsfelder eng miteinander verzahnt sind. Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten wird im Rahmen einer halben Stelle (20 Wochenstunden) ausgeführt. Für den Bereich „Willkommenskultur“ stehen gemäß Beschluss der Bürgerschaft ebenfalls 20 Wochenstunden zur Verfügung.

Ein herzlicher Dank geht an Kolleginnen und Kollegen, Netzwerkpartner und Interessierte für die Unterstützung und Begleitung bei etlichen Veranstaltungen, dem lebendigen Austausch und der konstruktiven Kritik.

Petra Steffan

1. Aufgaben und Rolle der Gleichstellungsbeauftragten

1.1 Gleichstellung und Chancengleichheit

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, innerhalb der Verwaltung und in gesellschaftlichen Bereichen zur Verwirklichung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern mitzuwirken. Die Themen sind umfassend und breit gefächert wie beispielsweise

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- beruflicher Wiedereinstieg, Fortbildungsmöglichkeiten
- Situation von Alleinerziehenden
- Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familien

Im vergangenen Jahr fanden regelmäßige Gespräche mit dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar und den Beschäftigten des Amtes für Zentrale Dienste sowie dem Personalrat statt. Weiterhin ist die Teilnahme an monatlichen Amtsleiterbesprechungen, Bewerbungsverfahren, Bürgerschafts- und Ausschusssitzungen sowie dem AK Gesundheitsmanagement innerhalb der Verwaltung fester Bestandteil der Arbeit. Diese Aufgaben betreffen die internen Bereiche innerhalb der Verwaltung.

Neben den Kernaufgaben gab es im vergangenen Jahr drei weitere Schwerpunkte: die Vorbereitung für den Studienaustausch mit der Partnerstadt Lübeck anlässlich „30 Jahre Mauerfall“ mit dem Schwerpunkt „Frauen grenzenlos“, Zuarbeiten für das Integrationskonzept für den Landkreis Nordwestmecklenburg sowie das Interkulturelle Kunstprojekt „Bunt und Offen“ im Treff im Lindengarten (TiL). Die Arbeiten schmücken heute die Fläche vor dem TiL. Mit diesen verwaltungsexternen Aufgaben wird unter anderem Einfluss auf Bereiche, Strukturen und Prozesse in Bezug auf die Feststellung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten genommen. Der Informationsaustausch sowie die Netzwerkarbeit sind wichtige Bestandteile der Arbeit, ebenso Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern und der damit einhergehende Gedankenaustausch. Beratungen bzw. Hilfeleistungen werden von Frauen und Männern angenommen. Die Kontaktaufnahme erfolgt häufig telefonisch aber auch auf der Straße oder während Veranstaltungen. Externe Beratungen umfassen Themen wie häusliche Gewalt, beruflicher Wiedereinstieg und Unterstützung bei Praktika, ungleiche Bezahlung, sexistische Werbung bis zu Projektideen und Umsetzung dieser Ideen. Es handelt sich um eine große Spannbreite.

Beratungsgespräche innerhalb der Verwaltung und der Eigenbetriebe betreffen Überlastungsanzeigen, Anträgen auf Eingruppierungen und auch die diskriminierungsfreie Sprache.

1.2 Aufgabenfelder

- Regelmäßige Teilnahme an Sitzungen der Gremien innerhalb der Verwaltung sowie Lenkungs-, Projekt- und Arbeitsgruppen. Diese umfassen Dienstberatungen mit dem Bürgermeister, Ämtern und Eigenbetrieben der Hansestadt Wismar, verschiedene Arbeitskreise (AK), beispielsweise: AK Soziales, AK Migration im Landkreis Nordwestmecklenburg, AK Frauen und Familien, Arbeitsgruppe Equal Pay Day in der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten MV, AG Integration innerhalb der Stadtverwaltung sowie auf Landesebene sowie die Mitarbeit im Altstadtbeirat und der Arbeitsgruppe zu den Interkulturelle Wochen
- Wahrnehmung des Entscheidungs- und Teilnahmerechts in Bewerbungsverfahren, Einsicht in Bewerbungsunterlagen
- Mitarbeit im Arbeitskreis Gesundheitsmanagement innerhalb der Verwaltung
- kollegialer Austausch mit Gleichstellungsbeauftragten aus anderen Kommunen und Gemeinden
- stetiger Ausbau der Vernetzung mit städtischen Akteurinnen und Akteuren sowie Fortführung von Partnerschaften
- Ansprechpartnerin für Beschäftigte sowie Bürgerinnen und Bürger
- Initiierung und Begleitung von Veranstaltungen
- Beteiligung und Mitwirkung bei der Erstellung der Konzeption „Integrationskonzept für den Landkreis Nordwestmecklenburg“
- Zu- und Mitarbeit bei Entwürfen und Konzepten zu gleichstellungsrelevanten Themen innerhalb der Hansestadt Wismar und auf Landesebene
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1.3 Statistik Verhältnis Frauen und Männer / Gehaltsgruppen in der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar inklusive ruhender Arbeitsverhältnisse (Grundarbeitsverhältnisse) und Pauschalkräfte

Stichtag: 31. Dezember 2018

Beschäftigte	Weiblich	Männlich	Gesamt
Einfacher Dienst E1-E4	13	7	20
Mittlerer Dienst E5-E8,A6-A9mD	122	76	198
Gehobener Dienst E9-E12,A9gD-A13gD	97	46	143
Höherer Dienst E13-e15 Ü, A13hD-A15, B3-B5	6	11	17
Gesamt	238	140	378
Davon vollzeitbeschäftigt	132	127	259
Davon teilzeitbeschäftigt	106	13	119

Zahlen inklusive ruhender Arbeits- und Dienstverhältnisse und Pauschalkräfte / Minijobber, exklusive Azubis/Anwärter

Davon sind im Jahr 2018, natürlich durch veränderte Bedingungen monatlich unterschiedlich, insgesamt 31 Personen (15 Männer, 16 Frauen), die schwerbehindert sind oder Schwerbehinderten gleichgestellt wurden, in der Stadtverwaltung beschäftigt.
Quelle: Hansestadt Wismar / Amt für Zentrale Dienste / Abt. Personalverwaltung

Die seit Januar 2018 in Kraft getretene Dienstvereinbarung zur Abschaffung der Kernarbeitszeit bietet den Beschäftigten ein flexibles und familienfreundliches Arbeitszeitmodell.

1.4 Initiierte und begleitete Veranstaltung im Jahr 2018 (Auswahl)

Januar	<ul style="list-style-type: none"> ° LAG (Landesarbeitsgemeinschaft) der Gleichstellungsbeauftragten - Netzwerktreffen
Februar	<ul style="list-style-type: none"> ° Kommunale Perspektiven und Austausch (Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene) in Greifswald ° Veranstaltungsreihe „Leben in Deutschland – Informationen für Zuwanderer“ , zu Gast: Polizeiinspektion Wismar
März	<ul style="list-style-type: none"> ° Empfang anlässlich des internationalen Frauentages, 100 Jahre Frauenwahlrecht ° Lesung anlässlich des Internationalen Frauentags ° Ausflug nach Schwerin mit Bewohnerinnen des Frauenhauses ° Veranstaltung zum Equal Pay Day ° Café Miteinander ° Veranstaltungsreihe „Leben in Deutschland – Informationen für Zuwanderer“, zu Gast: Verbraucherzentrale MV
April	<ul style="list-style-type: none"> ° Ausstellung „Was is(s)t die Welt – Eine Reise in 24 Länder und der tägliche Kampf gegen Hunger und Übergewicht (Gesprächsrunden mit Grundschulklassen) ° Themencafé im TiL, Lesung und Diskussion „Lebenssituationen von einheimischen und geflüchteten Muslim_innen in MV“ ° Café Miteinander ° Neubürgertreff ° Unternehmerinnen-Stammtisch ° Veranstaltungsreihe „Leben in Deutschland – Informationen für Zuwanderer“, Thema: Versicherungsschutz, welche Versicherungen sind notwendig.
Mai	<ul style="list-style-type: none"> ° Festempfang 25jähriges Jubiläum Landesfrauenrat MV ° Willkommenstafel ° Neubürger Stammtisch ° Café Miteinander ° Veranstaltung mit Schulz e.V. „Tag gegen Homophobie“
Juni	<ul style="list-style-type: none"> ° Studienreise zum Thema Flucht und Migration nach Brüssel ° Lesereihe im Rahmen der Städtepartnerschaft Wismar und Lübeck ° Café Miteinander ° Neubürger Stammtisch ° Veranstaltungsreihe „Leben in Deutschland – Informationen für Zuwanderer“, zu Gast: Wohnungsbaugesellschaft Wismar
Juli	<ul style="list-style-type: none"> ° Lesereihe im Rahmen der Städtepartnerschaft Wismar und Lübeck

	<ul style="list-style-type: none"> ° Regionalkonferenz Integration auf dem Arbeitsmarkt in Grevesmühlen ° Interkulturelles Kunstprojekt „Bunt und Offen“ ° Bildungsfahrt nach Hamburg mit geflüchteten Frauen in das Auswanderermuseum (Eine spannende Reise in die Ein- und Auswanderergeschichte Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland und über Menschen mit Wünschen und Träumen, die sie auf ihren Weg in eine neue Heimat mitnahmen.) ° Café Miteinander ° Veranstaltungsreihe „Leben in Deutschland – Informationen für Zuwanderer“, zu Gast: Gesundheitsamt Nordwestmecklenburg
August	<ul style="list-style-type: none"> ° Veranstaltungsreihe „Leben in Deutschland – Informationen für Zuwanderer“, Themen: Schule und Bildung
September	<ul style="list-style-type: none"> ° Interkulturelle Woche und Fest der Demokratie ° Ausstellung zur Semestereröffnung an der KVHS „Erfolgsmomente – eine Frage der Perspektive“ ° Veranstaltungsreihe „Leben in Deutschland – Informationen für Zuwanderer“, zu Gast: Ordnungsamt und Ausländerbehörde
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> ° Veranstaltungsreihe „Leben in Deutschland – Informationen für Zuwanderer“, zu Gast: Kreishandwerkerschaft
November	<ul style="list-style-type: none"> ° Lesung und Diskussion „Unerwünscht“ gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat MV und dem Diakoniewerk ° Multikulturelles Lesefest ° Lesung im TiL, „Unter Palmen aus Stahl“ mit Domenik Bloh (In „Unter Palmen aus Stahl“ erzählt Dominik Bloh in eigenen Worten, wie das Leben ganz unten in Deutschland spielt. Und wie er sich herausgekämpft hat. Ein Buch, das auch vom Mut handelt und von der Courage, sich und sein Leben zu ändern. Dominik lebt heute in einer kleinen Wohnung und hat einen Job.) ° Veranstaltungsreihe „Leben in Deutschland – Informationen für Zuwanderer“, Themen: Kinder und Familie ° Veranstaltungen im Rahmen der Antigewaltwoche 2018 ° Themencafé im TiL
Dezember	<ul style="list-style-type: none"> ° Demokratiekonferenz ° Unternehmerinnen Stammtisch

Einige Veranstaltungen möchte ich näher erläutern:

Veranstaltungsreihe „Leben in Deutschland – Informationen für Zuwanderer“

Gemeinsam mit dem Verein „Islamischer Bund e.V.“, wurde diese Veranstaltungsreihe initiiert und durchgeführt. In monatlichen Veranstaltungen wollten wir

Orientierungshilfe bieten und mit grundlegenden Informationen helfen, sich schneller in der neuen Heimatstadt Wismar zurechtzufinden und einzubringen. Es wurden Tipps gegeben, die den Alltag erleichtern, es wurde aber auch über Rechte und Pflichten informiert beispielsweise im Straßenverkehr, im Bereich Bildung und in weiteren Themenfeldern. Spezielle Fragen konnten direkt vor Ort gestellt werden und wurden von einzelnen Fachreferenten beantwortet. Fazit: Es war eine gelungene Veranstaltungsreihe, die unbedingt fortgesetzt werden muss.

Interkulturelles Kunstprojekt „Bunt und Offen“

Im Oktober 2018 wurde die neugestaltete Fläche vor dem TiL – Treff im Lindengarten eingeweiht. Die Außenfläche wurde im Zuge von Sanierungsarbeiten begradigt und es wurden Sitzgelegenheiten geschaffen, so dass der Treff im Lindengarten rundum zum Verweilen einlädt. Ein besonderer Hingucker sind drei bunt gestaltete Stelen aus Ton. Im Zuge des Projektes „Bunt und Offen“ haben Frauen unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft gemeinsam – unter künstlerischer Anleitung von Sieglinde Mix – diese geschaffen. Frauen, die regelmäßig am Café Miteinander teilnehmen, begegnen Frauen, mit denen sie im Allgemeinen keine Berührungspunkte haben. Sie bringen sich mit dem Kunstprojekt „Bunt und Offen“ in unsere Gesellschaft ein, gestalten ihren Raum und können sich so besser mit ihm identifizieren.

Offen, bunt und lebendig verkörpern sie unsere Vorstellung einer Gesellschaft, in der es normal ist verschieden zu sein. Nach dem Brennen bei ca. 1.000 °C haben die Teilnehmerinnen die Tonarbeiten im zweiten Schritt sehr farbenfroh glasiert und verschönern heute die Außenfläche.

„Briefwechsel zwischen Frauen“ Städtepartnerschaft Wismar – Lübeck

Seit mehreren Jahren gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit der Kollegin aus der Städtepartnerstadt Lübeck. Der Austausch wird gepflegt und das Ergebnis sind erfolgreiche Veranstaltungen. Im Jahr 2018 fanden im Juni und Juli Lesungen in Lübeck und Wismar statt. In Wismar unter freiem Himmel im Lindengarten. Unter anderem wurden Auszüge aus „Fragile“ Briefe zwischen Annika Reich und Zeruya Shalev gelesen. Ein Briefwechsel aktuell und hochmodern. Die Briefe sind öffentlich zugänglich. Die Briefe beschreiben das alltägliche politische Engagement der Frauen, das sie leben: Annika Reich in dem von ihr und anderen Frauen gegründeten Vereins „Wir machen das“ und Zeruya Shalev von der israelisch-palästinensischen Organisation „Frauen machen Frieden“.

2. Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Etwa jede 4. Frau in Deutschland erlebt Gewalt – körperliche und/oder sexualisierte Übergriffe. Meist geschieht es im häuslichen Umfeld. Auch Männer werden Opfer von Gewalt, doch dann eher außerhalb ihres häuslichen Umfeldes. Betroffene benötigen unkomplizierte und zeitnahe Unterstützung. Umso wichtiger ist es, Maßnahmen zum Schutz und Unterstützung für Betroffene zu schaffen. Dazu gehören ein umfassendes Hilfeangebot und barrierefreie Zugänge zu Frauenschutzhäusern und Beratungseinrichtungen sowie Strafverfolgung von Tätern und Täterinnen.

Hinschauen statt Wegschauen

Anlässlich des Internationalen Tages „Nein zu Gewalt an Frauen“ finden jährlich verschiedene Veranstaltungen im November statt. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses und dem Wismarer Zonta-Club wird damit auf die Thematik häusliche und sexualisierte Gewalt aufmerksam gemacht. Im Themencafé im Treff im Lindengarten fand eine Informationsveranstaltung zu der Arbeit im Frauenhaus statt. Am Samstag, dem 24. November wurde die Flagge von Terre des Femmes vor dem Wismarer Rathaus gehisst. Gleichzeitig luden wir zu einer bunten Ballonaktion ein und kamen mit Betroffenen und Familienangehörigen ins Gespräch. Im Anschluss leuchtete das Rathaus in Orange.

Innerhalb des Kalenderjahres finden regelmäßige Gespräche und Treffen mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Nordwestmecklenburg statt.

2.1 Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Auch im Jahr 2018 war es mit Hilfe des Integrationsfonds möglich, das Busprojekt „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ fortzuführen und auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ hinzuweisen. Auf Deutsch, Arabisch, Englisch und Russisch wird auf dem Bus zu Schutzangebote bei häuslicher Gewalt informiert.

Seit 2013 bietet das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ durch seine qualifizierten Beraterinnen psychosoziale Krisenintervention und Beratung an. Rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr stehen sie Ratsuchenden am Telefon, im Chat oder per E-Mail zur Seite. Die Themen sind hierbei sehr vielfältig. Die Grundlage dafür ist das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefontgesetz – HilfetelefontG) BGGB. I.S.448 vom 7. März 2012.

Zielgruppen des Hilfetelefon sind von Gewalt Betroffene, Unterstützende und Fachkräfte anderer Einrichtungen. Erstberatung, Krisenintervention, Information und Weitervermittlung – alle Angebote werden in Anspruch genommen. Es beraten etwa 80

Mitarbeiterinnen zu allen Formen von Gewalt in 17 Fremdsprachen sowie in leichter und Gebärdensprache.

Das Hilfetelefon wurde im Jahr 2018 insgesamt 73.356-mal kontaktiert, davon sind 41.926 Beratungskontakte.

Von 32.474 Beratungskontakten mit erweiterter Dokumentation drehten sich 19.108 um das Thema häusliche Gewalt, 4.113 Kontakte das Thema sexualisierte Gewalt. Es lässt sich festhalten, dass Frauen meist von mehreren Gewaltformen betroffen sind. Sie umfassen Bereiche wie zum Beispiel: Genitalverstümmelung, Menschenhandel, Gewalt im Rahmen von Prostitution, Zwangsheirat, Mobbing, psychische Gewalt und vieles mehr.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

2.2 Frauenschutzhaus Nordwestmecklenburg

Das Angebot des AWO Frauenschutzhauses richtet sich an Frauen und gegebenenfalls deren Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt oder Stalking geworden sind. Frauen, die von Zwangsheirat oder Zwangsprostitution bedroht bzw. betroffen sind, können ebenfalls im AWO Frauenschutzhaus aufgenommen werden.

Das Frauenschutzhaus bietet in fünf Schlafzimmern insgesamt 12 Plätze für Frauen und deren Kinder. Bäder, Küchen und der Aufenthaltsraum werden gemeinschaftlich genutzt.

Bewohnerinnen erhalten im AWO Frauenschutzhaus je nach Bedarf umfassende und einzelfallbezogene Unterstützung. Dazu gehört die psychosoziale Beratung, insbesondere in Krisensituationen, die Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung und den weiteren Lebensalltag. Im Jahr 2018 suchten 23 Personen, davon 11 Frauen und 12 Kinder, Schutz und Unterstützung in der Einrichtung. Weiterhin wohnten noch drei Frauen und drei Kinder im AWO Frauenschutzhaus, die bereits im Vorjahr eingezogen waren, sowie eine Frau, die bereits seit 2016 dort wohnhaft war. Im Jahr 2018 wohnten sechs Frauen mit Migrationshintergrund und deren Kinder (11 Kinder) im AWO Frauenschutzhaus. Die Anzahl hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Das Alter der Bewohnerinnen war sehr gemischt: zwischen 20 und über 60 Jahre alt.

Quelle: AWO Frauenschutzhaus

3. Arbeit, Wirtschaft und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

3.1 Gleiche Arbeit? Gleicher Lohn?

Vom 1. Januar bis zum 18. März 2018 haben Frauen- im Vergleich zu Männern- 77 Tage umsonst gearbeitet. Nach aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes verdienen Frauen durchschnittlich 21 Prozent weniger, trotz mittlerweile nahezu

gleichwertiger Berufsqualifikation von Frauen und Männern. Mit dem Tag der Entgeltgleichheit – dem Equal Pay Day – machen Akteure auf die gravierenden Gehaltsunterschiede aufmerksam. Die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern hat viele Ursachen. Ein wesentlicher Grund für die Verdienstunterschiede sind die unterschiedlichen Bewertungen von sogenannten frauen- und männerdominierten Berufen. Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit, um für die Familie da zu sein, sie leisten häufig höhere Anteile an der Kinderbetreuung und längere Pflegezeiten in der Familie, die sich nicht in Berufsjahren niederschlagen, dafür aber in der Rentenberechnung. Weibliche Altersarmut ist vorprogrammiert. Insofern ist noch deutlich Luft nach oben: Aufwertung von Sozialberufen, mehr Frauen in Führungspositionen und klischeefreie Bildung sind Maßnahmen, die eine gleichwertige Bezahlung ermöglichen.

Entgeltgleichheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, denn wie Paare und Familien ihren Alltag aufteilen – bezahlte Erwerbsarbeit und/oder unbezahlte Sorgearbeit – wird von Staat und Politik mitbestimmt, die die Rahmenbedingungen für tatsächliche Gleichstellung und gleichwertige Lebensbedingungen schaffen. Im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung heißt es, dass Frauen täglich 52,4 Prozent mehr unbezahlte Sorgearbeit leisten als Männer. Dies entspricht einem Zeitaufwand von 1 Stunde und 27 Minuten jeden Tag.

So plädiert die Sachverständigenkommission dafür, die Erwerbs- und Sorgearbeit neu zu gestalten – etwa durch eine gleiche Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit unabhängig vom Geschlecht sowie durch eine hochwertige und bezahlbare Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur.

3.2 Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz (Entgelttransparenzgesetz)

Am 6. Juli 2017 trat das Entgelttransparenzgesetz in Kraft. Das Gesetz soll die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern schließen. Nach nun mehr 2 Jahren hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein Evaluationsgutachten erstellen lassen. Der Bericht zeigt auf, dass bisher 2 Prozent der befragten Beschäftigten den Auskunftsanspruch gestellt haben bzw. 4 Prozent der befragten Beschäftigten in Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten. In 7 Prozent der befragten Einrichtungen des öffentlichen Dienstes und 14 Prozent der befragten Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten wurde mindestens eine Auskunftsanfrage gestellt. In öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen mit mehr als 200 Beschäftigten zeigt sich, dass das Thema Entgeltgleichheit unter anderem wegen tarifvertraglicher Regelungen eher eine untergeordnete Rolle spielt.

Quelle: BMFSFJ

Laut Auskunft des Personalrates und des Amtes für Zentrale Dienste wurden innerhalb

der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar keine Anfragen dazu gestellt.

Veranstaltung zum Tag der Entgeltgleichheit – Equal Pay Day

Gemeinsam luden das Büro für Chancengleichheit und der Zonta Club Wismar anlässlich des Equal Pay Days (EPD) unter dem Motto „Wir lassen uns die Butter nicht vom Brot nehmen“ Mitte März mit heißen Getränken und einem kleinen Imbiss zu einer Informationsveranstaltung vor dem Rathaus zu dem Thema ein.

Im Jahr 2008 wurden in Deutschland zum ersten Mal Veranstaltungen zum EPD initiiert. Seit etwa 10 Jahren steht die Lohnlücke bei durchschnittlich etwa 10 Prozent. In den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen bei ca. 5 bis 7 Prozent.

3.3 Arbeitsmarktsituationen von Frauen und Männern 2018 in Deutschland (Auszüge)

- Frauen und Männer sind unterschiedlich in den verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit vertreten: Rund zwei Drittel der Selbstständigen sind Männer. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Beamten sind ebenfalls mehrheitlich männlich. Minijobs sind hingegen eine Frauendomäne.
- Teilzeitbeschäftigung kommt bei Frauen weiterhin deutlich häufiger vor als bei Männern.
- Männer verdienen im Mittel deutlich mehr als Frauen. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig. Sie reichen von der Berufswahl über die Familienpflichten bis hin zu den Rahmenbedingungen für eine Aufwärtsmobilität.
- In Führungspositionen sind Frauen auch bei gleicher Qualifikation unterrepräsentiert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.4 *Arbeitsmarktsituationen von Frauen und Männern 2018 in Wismar (Auszüge)*

Bestand an Arbeitslosen nach Merkmalen und Geschlecht

Merkmale	Insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen
Insgesamt	1.966	1.114	853
• Unter 25 Jahre	207	134	72
25 bis unter 55 Jahre	1.338	754	574
55 Jahre und älter	432	226	207
Deutsche	1630	903	726
Ausländer	308	193	115
ohne Berufsausbildung	798	475	323
betriebliche/schulische Ausbildung	1043	572	471
Akademische Ausbildung	125	67	58
Alleinerziehende	212	19	193
Berufsrückkehrende	42	2	40

- In der Hansestadt Wismar waren 1.497 Menschen als ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren tätig. Davon 819 Frauen und 678 Männer

Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn oder mit einer kurzen Dauer. Beide werden auch als „Minijob“ bezeichnet.

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt ab dem 01.01.2013 450 Euro.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

4. Fazit und Ausblick

Es war Etliches los im Jahr 2018. Neben spannende Veranstaltungen und interessanten Gesprächen begleiten aber auch Themen, die immer noch auf der Tagesordnung stehen, den Arbeitsalltag. Dazu gehört unter anderem: Entgeltgleichheit für Frauen und Männer, Partizipation von Frauen und Männern sowie Gewalt an Frauen und Mädchen. Laut einer Studie des Weltwirtschaftsforums (WEF) kommt Gleichberechtigung in Deutschland kaum voran. Im ersten Ranking aus dem Jahr 2006 belegt die Bundesrepublik den Platz 5. Heute ist es Platz 14. Nach wie vor sind Frauen in einigen Bereichen unterrepräsentiert und das, obwohl immer mehr Frauen studieren und erwerbstätig sind.

Der Frauenanteil in Parlamenten hat abgenommen. Obwohl es das Frauenwahlrecht seit 100 Jahren gibt, sind Frauen in der Politik nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. So sind im Deutschen Bundestag gerade mal 30 Prozent der Abgeordneten weiblich, auf Landes- und Kommunalebene sieht es nicht besser aus. Im Landtag Mecklenburg-Vorpommern beträgt der Frauenanteil 25,3 Prozent und in der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar knapp 29,7 Prozent. Liegt es an Strukturen und Rahmenbedingungen? Sind diese Tätigkeiten mit Familie und Kindern kaum vereinbar? Die Vereinbarkeit von Privat- und Erwerbsleben hat unverkennbar an Wertigkeit zugenommen und die Entscheidung fällt oft zugunsten der Familie aus. Deutlich wird dabei, dass Familien verstärkt ein traditionelles Rollenbild leben.

Auch in der Verwaltung der Hansestadt Wismar hat die Vereinbarkeit von Privat- und Erwerbsleben einen hohen Stellenwert. Flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten unterstützen diese.

Unterschiedliche Blickwinkel wahrnehmen, sich austauschen um gute Wege für ein faires und gleichberechtigtes Miteinander zu ermöglichen, sind ein wichtiger Aspekt in der Arbeit. Ein stabiles Netzwerk ist vorhanden. Wirksame Maßnahmen und erfolgreiche Projekte können nur gemeinsam durchgeführt werden.

4.1 Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2019

- Vorbereitung Studienaustausch „30 Jahre Mauerfall“ sowie Erstellung eines Fotokalenders für das Jahr 2020
- Stetige Aktualisierung der Internetseiten und Social Media
- Netzwerkarbeit und Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Wochen 2019
- Veranstaltungen im Rahmen der Antigewaltwoche
- Fortführung des Kunstprojektes „Bunt und Offen“ im Wohngebiet Friedenshof mit

Nutzerinnen und Nutzern des Kirchenladens

- Erstellung Leitfadens zur geschlechtergerechten Sprache mit Beispielhinweisen für die Verwaltung

5. Anlagen

5.1 Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz

Der Artikel 3 des Grundgesetzes garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung der Geschlechter und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung bestimmter Eigenschaften.

Kommunalverfassung

§ 41 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. Dafür bestellen hauptamtlich verwaltete Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte, die in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtlich tätig sind. Andere Gemeinden können Gleichstellungsbeauftragte bestellen, die ehrenamtlich tätig sein können. Für ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte gilt § 27 entsprechend.

(2) Die Bestellung erfolgt, soweit nicht durch die Hauptsatzung eine Übertragung auf den Hauptausschuss stattgefunden hat, durch die Gemeindevertretung. Die Aufhebung der Bestellung bedarf eines Beschlusses mit der Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Gemeindeverwaltung. Sie kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(4) Der Gleichstellungsbeauftragten soll Gelegenheit gegeben werden, in grundlegenden Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches so rechtzeitig Stellung zu nehmen, dass ihre Stellungnahme bei der abschließenden Entscheidung berücksichtigt werden kann. Auf Verlangen der Gleichstellungsbeauftragten hat der Bürgermeister gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 zu beantragen, Angelegenheiten nach Absatz 1 auf die Tagesordnung zu setzen, soweit nicht andere wichtige Belange entgegenstehen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei der Ausübung ihrer Teilnahme- und Rederechte nach Absatz 3 sowie bei der Erstellung ihrer Stellungnahmen nach Absatz 4 weisungsfrei.

(6) Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

In der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar mit Gültigkeit zum 1. Januar 2017 ist in § 12 folgendes festgelegt:

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Absatz 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters und wird durch die Bürgerschaft auf fünf Jahre bestellt.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. Prüfung von Personalvorlagen und sonstigen Verwaltungsvorlagen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben können,
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen und Männer in der Gemeinde bei geschlechtsbezogenen Benachteiligungen,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um geschlechtsspezifische Belange wahrzunehmen,
4. die Erstellung eines Berichtes über ihre Tätigkeit gesondert für jedes Jahr ihrer Bestellung sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauen- und männerspezifischen Belangen,
5. Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen und Männer.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

5.2 Gesetze und Beschlüsse im Jahr 2018

Mutterschutz und Kindergeld

Ab dem 1. Januar gibt es erneut zwei Euro mehr Kindergeld. Eltern erhalten dann für das erste und zweite Kind monatlich 194 Euro, für das dritte Kind 200 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 225 Euro im Monat. Der steuerliche Kinderfreibetrag wird von jetzt 4.716 Euro um 72 Euro auf 4.788 Euro angehoben.

Für rückwirkende Kindergeldanträge gelten künftig kürzere Antragsfristen. Ab dem 1. Januar können Eltern das Kindergeld nur noch sechs Monate rückwirkend erhalten. Familienkassen und Ausländerbehörden können ihre Daten ab Januar 2018 besser abgleichen, um zu vermeiden, dass unberechtigt Kindergeld bezogen wird. Daten von Bürgern anderer EU-Staaten, die nie einen Antrag auf Kindergeld gestellt haben, werden im Vorfeld herausgefiltert, um ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

Ebenfalls ab Januar gelten neue Regelungen zum Mutterschutz. Auch Schülerinnen und Studentinnen können künftig die sechswöchige Schutzfrist vor der Geburt und die achtwöchige Schutzfrist nach der Entbindung in Anspruch nehmen. Mütter von Kindern mit Behinderung haben bereits seit Mai 2017 Anspruch auf zwölf Wochen Mutterschutz. Gleichzeitig sind aber auch Ausnahmen möglich, wenn die Betroffene

das möchte. Künftig gibt es keine Beschäftigungsverbote mehr gegen den Willen der Schwangeren.

Höherer Mindestlohn

Ab Januar gilt der gesetzliche Mindestlohn von 8,84 Euro ausnahmslos für alle Branchen. Abweichende tarifvertragliche Regelungen unterhalb des Mindestlohns sind nicht mehr möglich. Der Mindestlohn in der Pflege steigt im Westen von 10,20 Euro auf 10,55 Euro, im Osten von 9,50 Euro auf 10,05 Euro.

Grundlage dafür ist der Vorschlag der Pflegemindestlohn-Kommission. Ihr gehören neben Vertretern der Gewerkschaften und der nichtkirchlichen Arbeitgeber auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer der kirchlichen Pflegearbeit an. Die Kommission ist paritätisch besetzt.

Mehr Lohntransparenz

Seit dem 6. Januar 2018 haben Beschäftigte in Betrieben und Dienststellen mit in der Regel mehr als 200 Beschäftigten nach dem Entgelttransparenzgesetz das Recht zu erfahren, nach welchen Kriterien und Verfahren sie bezahlt werden.

Dieser individuelle Auskunftsanspruch besteht auch für die Höhe des für eine Vergleichstätigkeit gezahlten Entgelts, wenn diese Tätigkeit von mindestens sechs Personen des jeweils anderen Geschlechts ausgeübt wird.

Land hat Förderung zu Opferambulanzen erhöht

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurde eine Erhöhung der Landesförderung für die Opferambulanzen von 60.000 auf insgesamt 80.000 Euro jährlich festgeschrieben. Die an den Rechtsmedizinischen Instituten der Universitätsmedizin Greifswald und Rostock angesiedelten Ambulanzen sind ein wichtiger Bestandteil des Opferschutzes in Mecklenburg-Vorpommern. In den Opferambulanzen können Betroffene von Gewalt ihre Verletzungen kostenlos und vor allem unabhängig davon, ob eine Strafanzeige gestellt wird, dokumentieren lassen. Die Befunddokumentation können von den Betroffenen jederzeit angefordert und im Rahmen eines Strafverfahrens oder Schadenersatzprozesses als Beweismittel verwendet werden.

Höhere Beitragsbemessungsgrenzen

Im neuen Jahr gelten neue Bemessungsgrenzen für Sozialabgaben. In den neuen Bundesländern erhöht sich die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung von 5.700 Euro auf 5.800 Euro, in den übrigen Bundesländern von 6.350 Euro auf 6.500 Euro im Monat.

Bundeseinheitlich steigt die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von 57.650 Euro auf 59.400 Euro jährlich. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung steigt im Westen auf 74.400 Euro und im Osten auf 64.800 Euro.

Quelle: Deutscher Bundestag

Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

Deutschland hat am 12. Oktober 2017 die Beitrittsurkunde zum „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ beim Generalsekretär des Europarats hinterlegt. Damit wurde der Ratifikationsprozess dieser sogenannten Istanbul-Konvention abgeschlossen. Anfang Februar 2018 ist das rechtlich bindende Menschenrechtsinstrument in Deutschland in Kraft getreten. Die Verpflichtungen aus der Konvention sind bindend und müssen umgesetzt werden.